

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl der Landrätin oder des Landrats am 29. Juni 2025 und einer evtl. Stichwahl am 13. Juli 2025

Die vorläufigen Ergebnisse der Wahl der Landrätin oder des Landrats werden unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter
<https://www.traunstein.com/aktuelles/wahlen>
(genauer Link)

durch Anschlag am Landratsamt, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Gebäude A
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.

der Zeitpunkt des Anschlags am Landratsamt, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein,
Gebäude A

(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
05.06.2025

Georg Wendlinger
Wahlleiter für Landkreiswahlen